

Staatskanzlei

Postgasse 68
3000 Bern 8
Telefon 031 633 75 91
Telefax 031 633 75 97
kommunikation@be.ch
www.be.ch

Seevorstadt 45, Postfach 299
2501 Biel/Bienne
Telefon 031 633 75 55
info.caf@sta.be.ch
www.caf-bienne.ch

Bern/Biel, 24. August 2016

(rfo 458691)

Gemeinsame Medienmitteilung der Staatskanzlei des Kantons Bern und des Rats für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel

Bundesgelder für mehrsprachige Kantone: Beiträge 2016

Zur Förderung der Zweisprachigkeit hat der Bund dem Kanton Bern für das Jahr 2016 gemäss eidgenössischem Sprachengesetz Beiträge von insgesamt 436 000 Franken überwiesen. Diese Summe verteilt sich auf 19 Projekte. 13 Projekte werden über das ordentliche, dem Kanton Bern vorbehaltene Budget von 291 000 Franken finanziert, sechs weitere Projekte über eine interkantonale Reserve.

Noch nie konnten dank der Bundesgelder für zweisprachige Kantone so viele Projekte unterstützt werden wie dieses Jahr, obwohl der zur Verfügung stehende Gesamtbetrag geringer ausfiel. Der Bund hat sämtliche Subventionen für 2016 um drei Prozent gekürzt. Auch die Beiträge aus der interkantonalen Reserve, die den Kantonen Bern, Freiburg und Wallis zukommen, sind rückläufig und einem wachsenden Wettbewerb ausgesetzt.

Lehrstellenförderung und Unterstützung zweisprachiger Ausbildungen

Dank eines neuen Bundesbeitrags von 80 000 Franken konnte das 2015 lancierte Projekt zur Förderung französisch- und zweisprachiger Lehrstellen in Biel fortgesetzt werden. In einem ersten Schritt haben rund 20 Schülerinnen und Schüler aus den französischsprachigen Bieler Sekundarschulen gezielte Hilfen erhalten. Sie kamen in den Genuss eines Coachings und hatten die Möglichkeit, verkaufsorientierte Deutschkurse zu besuchen.

Auch die pädagogische Begleitung des zweisprachigen Lehrgangs in Biel, die Entwicklung von E-Learning-Methoden, die Organisation von deutsch-französischen Sprachtandems an der Berner Fachhochschule sowie der zweisprachige Unterricht an den Berufsmaturitätsklassen konnten mit den erhaltenen Bundesgeldern unterstützt werden.

Kultur, Gesundheit und Verwaltung

Nebst der Bildungsförderung bezweckt das eidgenössische Sprachengesetz auch die Unterstützung der mehrsprachigen Kantone bei der Ausübung ihrer Aufgaben in den verschiedensten Bereichen. So erhielt die Kantonsverwaltung Bundeshilfen für Sprachkurse, für die Übersetzung von kantonalen und interkantonalen Texten oder etwa für die Durchführung zweisprachiger Sprachtandems. Im Bereich Gesundheit erhielt das Spitalzentrum Biel 2016 einen Bundesbeitrag von 25 000 Franken, um seinen Betrieb in den beiden Amtssprachen weiter zu verbessern. Das Spitalzentrum hat 2015 das vom Forum für die Zweisprachigkeit verliehene Label der Zweisprachigkeit erhalten.

Im Bereich Kultur kam das französischsprachige Filmfestival «Festival du film français d'Helvétie» in den Genuss eines Bundesbeitrags, mit dem das Bieler Schülerfestival und das



Erweiterungsprojekt auf die Stadt Bern unterstützt werden konnte. In Biel erhielten die «Spectacles français» und die Bieler Fototage Bundesgelder zur Unterstützung zweisprachiger Kulturvermittlungsprojekte.

Weniger Bundesbeiträge für 2017

Die vom Bundesamt für Kultur gesprochenen Gelder werden im Kanton Bern auf Antrag einer Arbeitsgruppe verteilt. In dieser Arbeitsgruppe, die vom französischsprachigen Vizestaatsschreiber Michel Walthert geleitet wird, sind der Rat für französischsprachige Angelegenheiten, das Forum für die Zweisprachigkeit, der Bernjurassische Rat sowie mehrere Kader aus der Kantonsverwaltung vertreten.

Das Auswahlverfahren für die 2017 zu unterstützenden Projekte ist angelaufen. Nachdem der Bund seine Beiträge bereits im letzten Jahr linear um drei Prozent gekürzt hat, kündigt sich aufgrund des Bundesstabilisierungsprogramms 2017-2019 für das kommende Jahr eine einschneidende Senkung um rund 30 Prozent an. Der Kanton Bern, der Rat für französischsprachige Angelegenheiten, das Forum für die Zweisprachigkeit sowie die Hauptstadtregion Schweiz haben sich in ihren Stellungnahmen gegen diese Massnahme ausgesprochen. Der Schlussscheid liegt bei den eidgenössischen Räten.

Projekteingaben im Hinblick auf einen Beitrag 2017 (dringliche oder besonders wichtige Projekte, die aus der interkantonalen Reserve unterstützt werden) sind bis zum 30. März 2017 möglich. Beitragsgesuche in Bezug auf ordentliche Projekte für 2018 müssen bis am 30. Juni 2017 eingereicht werden. Die Gesuche sind an die Staatskanzlei des Kantons Bern, Amt für Sprachen- und Rechtsdienste, Postgasse 68, 3000 Bern 8 (E-Mail: info.asr@sta.be.ch), zu richten.

Für 2016 wurden folgende Beiträge gewährt:

- Französisch/Deutsch-Übersetzungen in der Staatskanzlei (40 300 Franken)
- Zentrales Kursangebot: Sprachkurse (22 000 Franken)
- Zentrales Kursangebot: Kurs «Den Berner Jura kennenlernen» (8000 Franken)
- Sprachtandems in der Kantonsverwaltung (4000 Franken)
- Simultanübersetzung bei Kursen des Personalamts (3700 Franken)
- Zweisprachiger Unterricht in der Berufsbildung und integrierter praktischer Unterricht (Deutsch-Französisch) an den Berufsmaturitätsklassen (40 000 Franken)
- Kulturvermittlung an den Bieler Fototagen (12 000 Franken)
- Schülerfestival am Festival du Film français d'Helvétie (FFFH) (30 000 Franken)
- E-Learning-Methoden und -Instrumente für den Sprachunterricht an der Berner Fachhochschule (25 000 Franken)
- Glossar an der Berner Fachhochschule (41 000 Franken)
- Deux im Schnee: zweisprachiges Schneesportlager (5000 Franken)
- Sprachtandems an der Berner Fachhochschule (20 000 Franken)
- Begegnungstage der «Spectacles français» mit dem deutschsprachigen Bieler Publikum (20 000 Franken)
- Gezielte Projekte zur Stärkung der Zweisprachigkeit am Spitalzentrum Biel (25 000 Franken)
- Stärkung des zwei- und französischsprachigen Lehrstellenangebots in Biel (80 000 Franken)
- Erweiterungsprojekt des französischsprachigen Filmfestivals auf die Stadt Bern (20 000 Franken)
- Stärkung der Zweisprachigkeit im Studiengang Konservierung und Restaurierung der Berner Hochschule für Künste (5000 Franken)
- Lehrplan der zweisprachigen Ausbildung in Biel (20 000 Franken)
- Übersetzung von Texten von interkantonomer Tragweite (15 000 Franken)

Notiz an die Redaktionen

Auskünfte erteilen:

- Michel Walthert, Vizestaatsschreiber des Kantons Bern, Tel. 031 633 75 08
- David Gaffino, Generalsekretär des RFB, Tel. 032 633 75 55 oder 079 957 20 57